Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **BVZTö-090-2023** **Status:** **öffentlich** **Datum:** **17.08.2023**

Betreff:

Flächennutzungsplan der Stadt Zeulenroda-Triebes, 4. Entwurf – Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Bauamt
Frau Förster

Beratungsfolge:
28.08.2023 Technischer Ausschuss
11.09.2023 Hauptausschuss
27.09.2023 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes

Beratungsergebnis

Gremium:				am:	TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschluss-vorschlag:	abweichender. Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes billigt den vorliegenden 4. Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Zeulenroda-Triebes mit Stand vom 17. August 2023 mit der Begründung und den Anlagen. Der Stadtrat beschließt die öffentliche Auslegung (§ 4a Abs. 3 BauGB) und die erneute Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4a Abs. 3 BauGB). Ergänzend wird gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB festgelegt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden dürfen.

Beschlussbegründung:

Ausgehend von der Forderung des Thüringer Landesverwaltungsamtes bestehende Mängel im Flächennutzungsplan zu beheben, erfolgten sowohl eine erneute Offenlage als auch eine ergänzende Behördenbeteiligung. Im Rahmen dieser Beteiligungsverfahren wurden Stellungnahmen zum Teil mit neuen Sachverhalten vorgebracht, die ausgehend vom vorliegenden Abwägungsbeschluss eine partielle Änderung erfordern. Zudem haben sich aus dem zwischenzeitigen Planungsfortschritt weitere Änderungen ergeben.
Die nunmehr vorgesehenen Änderungen umfassen u. a.

- Vollumfängliche Berücksichtigung der Eignungsfläche für Windkraftanlagen (= Vorranggebiet) W-13 Bernsgrün,
- Anpassung der Darstellungen in den Randbereichen aufgrund einer aktualisierten Kartengrundlage,
- Berücksichtigung der Standgewässer, die als Speicher/Stauanlagen mit Überschwemmungsgebieten geführt werden,
- Anpassung der Flächendarstellung für die Kompensationsmaßnahmen der Bebauungspläne „Bauerfeind AG“ der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf,
- Berücksichtigung der geplanten Festsetzungen des Bebauungsplanes Waikiki-Resort,
- Anpassung der Angaben zu den Höchstspannungsleitungen entsprechend dem gegenwärtigen Verfahrensstand (Streichung des Leitungskorridors),
- Verzicht auf die Darstellung von Flächen für die Landwirtschaft im Bereich der Deponien Pahren und Niederböhmersdorf und Darstellung als Flächen für Wald,
- Fortschreibung der Begründung und des Umweltberichtes und der weiteren Anlagen.

Ausgehend von den unterschiedlichen Betroffenheiten, die sich aus den o. g. Änderungen ergeben können, sind erneut die Öffentlichkeit und die Behörden gem. § 4a Abs. 3 BauGB zu beteiligen. Hierbei wird von den Möglichkeiten des Baugesetzbuches Gebrauch gemacht und festgelegt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können. Diese sind in den Planungsunterlagen gesondert gekennzeichnet.
Der vorliegende 4. Entwurf des Planes mit der Begründung und den ergänzenden Anlagen ist zu billigen. Die erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB ist zu beschließen. Des Weiteren sind die Träger öffentlicher Belange sowie die sonstigen Behörden und Nachbargemeinden gem. § 4a Abs. 3 BauGB erneut zu beteiligen.

.....
Unterschrift

Anlagen:
Flächennutzungsplan, 4.Entwurf mit Begründung